Katholische Frohbotschaft : Beilage zur Schweizerischen Gehörlosen-Zeitung

Objekttyp: **Appendix**

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Band (Jahr): 60 (1966)

Heft 8

PDF erstellt am: 29.05.2024

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Katholische Frohbotschaft

Beilage zur Schweizerischen Gehörlosen-Zeitung

Nummer 8 Erscheint am 15. jeden Monats

Leichter beichten – besser beichten!

III. Teil und Schluß

Liebe Freunde!

Zum heiligen Osterfest wünsche ich euch allen viel Freude, Glück und Gnade. Den österlichen Frieden werdet ihr bereits in euren Herzen tragen, den ihr durch eine gute Osterbeichte euch erworben habt. Wenn Ihr aber die Beichte noch nicht abgelegt habt, dann ist das nicht gar schlimm. Das kann ja noch gut nachgeholt werden. In dieser Botschaftsnummer der «GZ» vernehmt ihr jetzt mein abschließendes Wort über das Thema: «Leichter beichten — besser beichten!»

Im I. Teil (Nr. 4 «GZ») habe ich gesagt, daß zu einer guten Beichte fünf Dinge gehören: Beten — Besinnen (Nachdenken) — Bereuen — Beichten — Büßen! Dort sind die ersten zwei Punkte behandelt worden: Beten und Besinnen! In Nr. 6 «GZ» habe ich euch erklärt, wie und über was ihr euch besinnen sollt bei der Gewissenserforschung. Ich habe gesagt, daß ihr nachdenken sollt über drei große Fragen: 1. Wie stehe ich zu Gott? — 2. Wie stehe ich zum Mitmenschen? — 3. Wie stehe ich zu mir selber?

In diesen drei großen Fragen könnt ihr alle 10 Gebote und das Gebot der Nächstenliebe einbauen.

In dieser Nr. 8 «GZ» will ich nun über die drei letzten Punkte sprechen: 3. Bereuen — 4. Beichten — 5. Büßen.

3. Bereuen

Beim Gleichnis vom verlorenen Sohn hat Jesus Christus wunderbar geschildert, warum dieser den Heimweg gefunden hat. Das Notwendigste zur Nachlassung der Sünden ist die Reue. Jedem Sünder verzeiht Gott. Auch die schwersten Sünden läßt er nach. Gott stellt nur eine Bedingung: Der Sünder muß sich von der Sünde abwenden und wieder zu Gott hinwenden. Er soll Gott wieder von ganzem Herzen lieben! Wahre Reue kommt von Herzen. Sie braucht oft keine langen Worte.

Wir unterscheiden zwei Arten von Reue: Furchtreue (oder auch unvollkommene Reue genannt) und Liebesreue (oder auch vollkommene Reue genannt).

Die Furchtreue:

Wir bereuen die Sünde aus Furcht vor der Strafe Gottes. Das aber ist nicht die beste Reue. Diese Reue ist gut, aber sie ist nicht vollkommen. Darum sagen wir unvollkommene Reue. Denn wir denken bei dieser Reue besonders an uns. Wir bereuen die Sünde nur aus Liebe zu uns selbst! Weil wir uns vor der Strafe Gottes hüten wollen. Diese Reue ist in Verbindung mit der heiligen Beichte genügend. Aber sie ist nicht die beste Reue. Es gibt eine noch viel bessere.

Die Liebesreue:

Wenn wir Christus auf dem Kreuzweg begleiten, dann merken wir, wie lieb er uns Menschen hat! Sonst hätte er nicht ein so grausames Leiden auf sich genommen. Denn er hat für uns und aus Liebe zu uns den Kreuzweg angetreten. Freiwillig! Alles hat er in großer Geduld und Liebe zu Ende gelitten. Weil er uns gern hat. Weil er uns zu sich und zum Vater im Himmel nehmen will. Wenn wir an das Leiden Christi denken, dann wird unsere Reue echt und tief!

Jetzt bereuen wir die Sünde nicht mehr wegen unsselbst, sondern wirklich aus Liebezu Gott.

Wenn wir uns vor das Kreuz Christi hinstellen und den leidenden Gottessohn betrachten . . . da verspüren wir Schmerz über unsere Sünden, die ja am schweren Kreuzesleiden Christi auch schuld sind.

Jedes von uns soll die Liebesreue viel üben. Jeden Abend! Nach jeder großen Sünde — Die Liebesreue kann uns im Notfall alle Sünden — auch die schweren Sünden — wegnehmen, wenn wir nicht mehr beichten können. Die Furchtreue aber genügt nicht! Nur die Liebesreue genügt im Notfall. Also üben wir die Liebesreue viel! Sie ist die beste Reue.

Mit der Reue ist selbstverständlich auch der gute Vorsatz verbunden: Ich will die Sünde fliehen — die Gelegenheit zur Sünde meiden — ich will den Schaden wieder gutmachen — ich will die Mittel zur Besserung anwenden (die heiligen Sakramente öfters empfangen).

4. Beichten

Wenn du eine gute Reue erweckt hast, darfst du ruhig in den Beichtstuhl gehen. Vielleicht hast du daheim schon deine Sünden aufgeschrieben nach den drei großen Punkten (Sünden gegen Gott — gegen Mitmenschen — gegen sich selbst). Jetzt kannst du den Beichtzettel abgeben oder mündlich beichten. Alle aber müssen sich eines gut merken. In der Beichte muß man nicht jede kleine Sünde sagen. Immer aber muß man alle schweren Sünden beichten. Wenn du also kleinere Sünden vergessen und nicht gesagt hast, dann ist die Beichte gleichwohl gut. Nur die großen Sünden mußt du alle aufrichtig und genau sagen. Da darfst du nichts verschweigen. Und weißt du es nicht mehr genau, wievielmal du diese und jene schwere Sünde getan hast, dann sagst du einfach: «Ich habe ungefähr viermal oder . . . getan.»

Liebe Freunde! Ich weiß es auch, daß Beichten nichts Angenehmes ist. Beichten ist eine Buße. Die Schwächen und Fehler

einem andern Menschen offen heraussagen, das ist nicht leicht. Auch ich beichte nicht gern. Aber weil Beichten eine Buße ist, verlangt Gott von uns diese Buße für unsere Sünden. Gott hat die Menschen zu den Priestern geschickt, schon im Alten Bunde. «Zeiget euch den Priestern!» Und im Neuen Bund hat Christus zu den Aposteln gesagt: «Wenn ihr die Sünden nachlassen werdet, denen sind sie nachgelassen . . .» Christus schickt die Menschen nicht zu Engeln, die nicht mehr sündigen können, sondern zu Menschen, die selber auch arme Sünder sind und darum die sündigen Mitmenschen besser verstehen können.

5. Büßen

Wenn man dem Priester die Sünden gesagt oder schriftlich übergeben hat, dann spricht der Beichtvater einige gute Worte zu dir. Er mahnt zum Guten. Er ratet dir, wo du dich bessern solltest. Darauf gibt er die Buße bekannt, d. h. was du als Buße für deine Sünden leisten mußt.

Diese Buße sollst du nach der Beichte in der Kirche oder daheim ausführen. In frühern Zeiten sind die Bußwerke viel strenger gewesen. Oft wurden sehr lange und schwere Bußen ausgesprochen. Aber heute sind die Bußen viel kleiner geworden. Darum soll man die auferlegte Buße um so genauer erfüllen. Auch durch freiwillige Bußwerke sollten wir unsere Liebe zu Gott wieder mehr zeigen: durch Gebet, durch Fasten, durch Almosengeben! Das sind Gaben der Seele, des Leibes und des Vermögens. Dazu kommen noch die Bußwerke im Leiden und in der Selbstüberwindung. Das tägliche Leben bringt uns allen immer beides.

Liebe Freunde, wenn ihr meine Ausführungen über das Beichten aufmerksam und mehrmals gelesen habt, dann wird für euch sicher das Beichten leichter und besser werden!

Laßt euch viel Freude in diesen Ostertagen gönnen! Seid alle herzlich und froh gegrüßt!

E. Brunner, Pfr.

Basel. Gottesdienste je 9.00 Uhr in der Katharinenkapelle: 17. April, mit Abendmahl, Pfr. Schäfer; 8. Mai, Pfr. Schäfer. — Voranzeige: Der Amtseinsatz von Herrn Pfr. W. Sutter als Taubstummenseelsorger findet statt: Sonntag, 22. Mai 1966, 15.00 Uhr, in Verbindung mit dem Jahresfest der Taubstummenanstalt, unter Mitwirkung des Mimenchors Zürich. Es wird noch eine Einladung mit Programm verschickt werden.

Baselland, Gehörlosenverein. Vereinsversammlung Sonntag, 24. April, 14 Uhr, im Restaurant «Zum Rebstock» in Frenkendorf. Alle Mitglieder und Freunde von nah und fern sind zu diesem Besuch freundlich eingeladen. Der Vorstand

Baselland, Gehörlosenverein. Gehörlosentreffen beider Basel und Aargau auf der Farnsburg: Sonntag, 15. Mai. Abmarsch am Bahnhof Gelterkinden 8.47 Uhr. Ankunft auf der Farnsburg zirka 10 Uhr, daselbst Mittagessen à la carte oder aus dem Rucksack. Rückkehr über Rickenbach nach Gelterkinden abseits der Autobahn.

Bern. Der Gehörlosenverein Bern und die Jugendgruppe veranstalten folgende zwei Ausspracheabende: Mittwoch, 20. April, 20 Uhr, an der Postgasse 56, «Sicherheit im Straßenverkehr» für Fußgänger und Fahrzeuglenker. Mit Lichtbildern und Tabellen spricht ein Beamter der Stadtpolizei Bern. Gelegenheit zu Fragen. — Mittwoch, 4. Mai, 20 Uhr, an der Postgasse 56, «Wir wählen unsern neuen Großen Rat». Ausspracheabend mit Nationalrat Armin Haller. Wir erwarten vor allem unsere stimmberechtigten Männer vollzählig. Beteiligt euch recht eifrig an der Diskussion!

Bern, Gehörlosen-Sportklub. Einladung zur 3. Quartalsversammlung: Samstag, 23. April 1966, 19.00 Uhr, im Saale des Restaurants «Weißenbühl», Seftigenstraße, Bern (Tram Nr. 3 bis Endstation). Wichtige Besprechungen wegen der Schweizerischen Gehörlosen-Skimeisterschaft Ende Januar 1967 in Lenk. Für Aktive ist der Besuch der Versammlung obligatorisch! Neue Mitglieder sind herzlich willkommen. Der Vorstand

Biel, Gehörlosen-Sportverein. Generalversammlung: Sonntag, 24. April, 14.00 Uhr, im Café «Schongrün», Madretschstraße 102, Biel. Trolleybus Nr. 3 bis Brühlplatz. Bitte um zahlreiches Erscheinen.

Biel. Sonntag, 1. Mai, 14 Uhr: Gottesdienst im Kirchgemeindehaus Farel. Lichtbilder oder Film, Imbiß.

Bündner Gehörlosenverein Chur. Sonntag, 24. April, 14 Uhr, findet der reformierte Gottesdienst im Schulhaus, eventuell in der Kirche in Grüsch, statt. Nachher gemütliches Beisammensein mit Imbiß. Auch die Angehörigen sind herz-

lich willkommen. — Freundlich laden ein die Herren Pfarrer Grest und Georg Meng.

Konolfingen. Sonntag, 17. April, 14 Uhr: Gottesdienst mit Abendmahl in der Kirche. Lichtbilder, Imbiß.

Meiringen. Sonntag, 24. April, 14 Uhr: Gottesdienst in der Kirchkapelle. Lichtbilder, Imbiß.

St. Gallen, Gehörlosenbund. Sonntag, 24. April, 15.00 Uhr, im Restaurant «Dufour»: Wichtige Besprechung über die Vereinsreise 1966. Um vollzähliges Erscheinen bittet der Vorstand

St. Gallen: Katholischer Gehörlosengottesdienst, Sonntag, 24. April 1966, im Musiksaal Klosterhof. Um 9 Uhr Beichtgelegenheit in der Galluskapelle. Um 10 Uhr heilige Messe mit Predigt und Kommunionempfang. Anschließend an die Gottesdienste gemeinsamer Kaffee im Café «Greif». Wir erwarten guten Besuch des Gottesdienstes.

Winterthur, Gehörlosenverein. Bergwanderung (nur ein Tag) von Melchtal über Stöckalp-Frutt -Jochpaß nach Engelberg. Am 26. Juni 1966. Angehörige und andere Nichtmitglieder dürfen mitkommen. Nur für solche, die gut marschieren können. Fahrkosten (Kollektivbillett) Fr. 27.—. Einzahlungen gelten als Anmeldung. 1. Rate Fr. 14.— bis 15. Mai. (Wir müssen wissen, wie viele Teilnehmer es im ganzen sind.) 2. Rate Fr. 13.— bis 10. Juni auf Postscheckkonto 84 - 5355 an die Reisekasse des Gehörlosenvereins Winterthur. Nähere Mitteilungen werden nach dem 18. Juni den Angemeldeten zugestellt.

Winterthur, Gehörlosenverein. Samstag, 23. April, 19.30 Uhr: im Hotel «Volkshaus», Meißenstraße, 1. Stock, Zimmer 4, zeigt Herr Rainer Künsch die Lichtbilder von der Reise nach Jugoslawien. (Mit Trottinett oder Autostopp??) Der Vorstand

Wanderlager für jüngere Gehörlose beiderlei Geschlechts

Montag, 25. Juli, bis Samstag, 6. August 1966, im Gebiet des Gotthard-Passes. Standorte: Hospenthal — Alp Lucendro — Pradascio ob Airolo — SAC-Hütte Cadlimo. Leitung: Hans Bonetti, Bergführer, Andermatt; U. und W. Pfister, Bern. Touren: Gemsstock — Badus — Thomasee (Rheinquelle) — Albert-Heim-Hütte — Piz Lucendro — Ritomsee — Göscheneralp. Preis 60 bis 70 Franken für Lehrlinge, 100 Franken für Erwerbstätige. Die Teilnehmerzahl muß auf 12 Burschen und 12 Mädchen beschränkt werden. Genaues Programm, Auskunft und Anmeldungen an U. und W. Pfister, Postgasse 56, Bern (Telefon 031 22 77 69).

Merktafel

Halbmonatsschrift

erscheint je am 1. und 15. des Monats

Gerade Nummern

mit evangelischer und katholischer Beilage

Schriftleitung (ohne Anzeigen)

Alfred Roth, Gatterstraße 1 b, 9010 St. Gallen Telefon 071 22 73 44 Einsendeschluß 11 Tage vor Erscheinen

Verwaltung und Anzeigen

Ernst Wenger, Postfach 2, 3110 Münsingen. Telefon 031 68 15 92, Geschäft 031 68 13 55 Einsendeschluß 6 Tage vor Erscheinen

Abonnementspreis

Fr. 5.50 für das halbe, Fr. 11.- für das ganze Jahr Ausland Fr. 12.-

Postscheck-Nr. 80 - 11319 Zürich

Druck und Spedition

AG Buchdruckerei B. Fischer, 3110 Münsingen

Schweizerischer Verband

für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe (SVTG)

für die deutsch-, italienischund romanischsprachige Schweiz

Präsident: Dr. G. Wyß, Spitalgasse 14, Bern

Vizepräsident: Pfarrer Emil Brunner,

Horn, Thurgau

Kassier: Konrad Graf, Beamter GD PTT

Alpenstraße 4, Bern

Sekretariat und Geschäftsstelle: Elsbeth Mittelholzer, Hottingerstraße 11,

Telefon 051 34 62 03, Postfach 128, 8024 Zürich wo auch die Schutzzeichen (Armband Fr. 1.50,

Veloschild Fr. 2.-, Broschen Fr. 2.25)

zu beziehen sind

Gewerbeschule für Gehörlose

Klassen in Bern, Luzern, St. Gallen und Zürich Leiter: H. R. Walther, Oberallenbergstraße, Männedorf

Schweizerische Taubstummenbibliothek (Fachbibliothek)

Bibliothekarin: Hedi Bachofen, Lehrerin, Kantonale Sprachheilschule Münchenbuchsee

Schweizerischer Taubstummenlehrerverein

Präsident: Gallus Tobler, Langgasse 57, 9000 St. Gallen

Schweizerischer Gehörlosenbund (SGB)

Präsident: J. Baltisberger, Schuhgeschäft, 4803 Vordemwald AG

Kassier: J. L. Hehlen, Seftigenstraße 95, 3000 Bern

Schweizerischer Gehörlosen-Sportverband

Präsident: Heinrich Schaufelberger,

Postfach 322, Zürich 39

Sekretär: Alfons Bundi, Steinstraße 25, Zürich 3

Kassier: Ernst Ledermann,

Bodenackerweg 30, 3053 Münchenbuchsee

Verbands-Sportwart: Hans Enzen,

Werkstraße 16, 3084 Wabern, Telefon 031 54 20 08

oder Geschäft 031 54 02 13

Abteilung Fußball: Heinrich Hax, Rosengäßlein 5, 4310 Rheinfelden

Abteilung Motorfahrer: Alois Rohrer, Überlandstraße 351, 8051 Zürich

Beratungs- und Fürsorgestellen für Taubstumme

Basel: Taubstummenfürsorge für Baselstadt Fürsorgerin: Fräulein E. Hufschmid, Allschwilerstraße 64, 4000 Basel

Bern: Beratungsstelle des Bernischen Fürsorgevereins für Taubstumme, Postgasse 56,

Telefon 031 22 31 03

Fürsorgerinnen: Frau U. Pfister-Stettbacher,

Fräulein Leni Walther

Luzern: Nachgehende Fürsorge des

Erziehungsheims Hohenrain,

Pilatusstraße 24, Luzern, Telefon 041 2 07 75

Fürsorgerin: Fräulein Anna Fischer

St. Gallen: Beratungsstelle für Taube und Schwerhörige,

Waisenhausstraße 17, Telefon 071 22 93 53

Fürsorgerin: Fräulein Cl. Iseli

Zürich: Fürsorgestelle für Taubstumme und Gehörlose,

Frankengasse 6, Zürich 1, Telefon 051 24 43 03 Fürsorgerinnen: Fräulein E. Hüttinger,

Fräulein R. Wild; Fräulein J. Nägeli, Kanzlistin In andern Kantonen wende man sich an die

Beratungs- und Fürsorgestellen von Pro Infirmis oder an die entsprechenden Stellen

der Gebrechlichenhilfe